



TREND IM FOKUS

BERUFSMATURITÄT: WELCHE ROLLE SPIELEN DIE KANTONALEN ZULASSUNGSBEDINGUNGEN?

Miriam Hänni & Irene Kriesi

30. August 2022

Ein Viertel aller Lernenden ergänzt das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) mit einer Berufsmaturität (BM). Die BM kann entweder während der beruflichen Grundbildung (BM1) oder im Anschluss an die berufliche Grundbildung (BM2) erworben werden. Die Berufsmaturitätsquote wie auch die Zulassungsbedingungen zur Berufsmaturitätsschule unterscheiden sich deutlich zwischen den Kantonen. Dieser Bericht geht deshalb folgenden Fragen nach: Wie beeinflussen die kantonalen Zulassungsbedingungen die Wahrscheinlichkeit für Lernende, in eine BM einzutreten respektive sie abzuschliessen? Unterscheidet sich die Rolle der Zulassungsbedingungen zwischen der BM1 und der BM2?

Zusammenfassung

- Ein Viertel der Lernenden ergänzt das EFZ-Diplom mit einer BM1 oder BM2, wobei zwischen den Kantonen erhebliche Unterschiede bestehen.
- Die Kantone können die Zulassungsbedingungen zu den Berufsmaturitätsschulen weitgehend selbständig festlegen. Je nach Kanton und BM-Typ sind eine obligatorische Prüfung, ein bestimmter Notendurchschnitt, eine Empfehlung der abgebenden Schule, ein bestandener Vorbereitungskurs oder ein Aufnahmegespräch Voraussetzung.
- Die Wahrscheinlichkeit, mit einer BM zu beginnen, unterscheidet sich je nach Art der kantonalen Zulassungsbedingungen. Obligatorische Aufnahmeprüfungen reduzieren die BM-Eintritte am stärksten. Dies gilt noch ausgeprägter für Lernende aus Familien mit einem eher tiefen sozio-ökonomischen Status.
- Obligatorische Aufnahmeprüfungen gehen darüber hinaus mit weniger erfolgreichen Abschlüssen der BM einher.
- Die Ergebnisse der vorliegenden Studie legen nahe, dass Bildungschancen vom Wohnkanton mitbestimmt werden – unabhängig von der individuellen Leistungsfähigkeit. Dies läuft dem Ziel sozialer Gerechtigkeit zuwider.

Die Berufsmaturitätsquote variiert stark zwischen den Kantonen

In der Schweiz wählen knapp zwei Drittel der Jugendlichen eines Jahrgangs den berufsbildenden Weg, davon 90 Prozent eine duale Ausbildung in einem Betrieb.^{1,2} Seit 1994 kann die berufliche Grundbildung mit der Berufsmaturität kombiniert werden, was rund 25 Prozent der Lernenden auch tun.³ Lernende, die die BM berufsbegleitend absolvieren, verbringen mehr Zeit in der Berufsfachschule und damit weniger Zeit im Betrieb. Die BM2 kann nach der

abgeschlossenen Ausbildung entweder in einem Jahr in Vollzeit oder während zwei Jahren in Teilzeit absolviert werden.ⁱ

Der Anteil der Jugendlichen, die eine berufliche Grundbildung sowie eine BM absolvieren, variiert deutlich zwischen den Kantonen. Abbildung 1 illustriert die kantonalen Unterschiede bei den BM-Abschlüssen. Am häufigsten schliessen Berufslernende aus den Kantonen Tessin (42 Prozent) und Neuenburg (38 Prozent) eine BM ab. Besonders gering ist der Anteil Berufslernender mit einer BM in den Kantonen Uri und Schwyz (je 16 Prozent). In diesem Bericht interessiert die Frage, ob solche Unterschiede auch damit zusammenhängen, dass die Zulassungsbedingungen zur BM nicht in allen Kantonen gleich sind. Im Folgenden wird daher untersucht, ob unterschiedliche Zulassungsbedingungen zur BM die Wahrscheinlichkeit beeinflussen, dass Jugendliche, die eine berufliche Grundbildung absolvieren, eine BM beginnen und diese auch abschliessen.

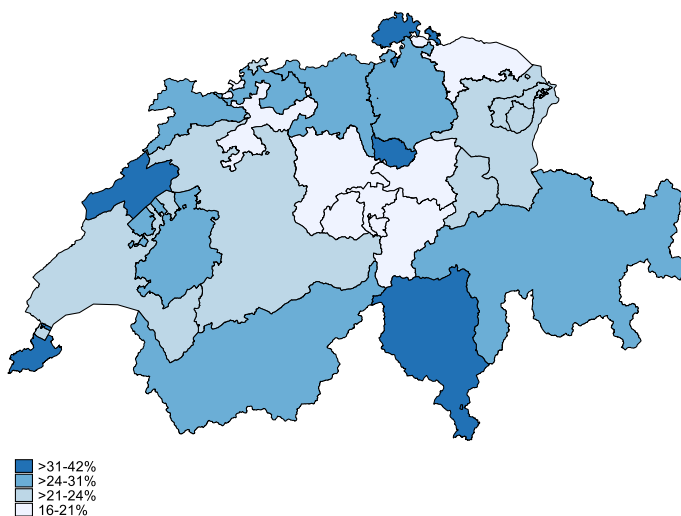


Abbildung 1: Anteil EFZ-Absolvierender mit einer BM nach Kanton in Prozent

© OBS EHB 2022, Daten: LABB BFS (s. Kasten «Datengrundlage und Methode»)

Kantonale Unterschiede in der Zulassung zur BM

Die BM bereitet auf ein Studium an einer Fachhochschule vor. Sie soll von schulisch leistungsstarken Schülerinnen und Schülern besucht werden, die sowohl die schulischen Anforderungen der Berufsmaturitätsschulen als auch der Fachhochschulen bewältigen können. Um dies zu erreichen, setzen die meisten Kantone auf leistungsbezogene Selektionskriterien, die sich zwischen der BM1 und der BM2 teilweise unterscheiden.

Die minimale formale Voraussetzung für den Eintritt in eine Berufsmaturitätsschule ist bei der BM1 in allen Kantonen ein unterschriebener Lehrvertrag und das Einverständnis des Lehrbetriebs. Für die BM2 ist ein EFZ die Grundvoraussetzung.⁴ Darüber hinaus können die Kantone eigene Regeln für die Zulassung zur BM festlegen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die kantonalen Zulassungsbedingungen. In neun Kantonen müssen Lernende zwingend eine obligatorische Aufnahmeprüfung absolvieren, wenn sie die

ⁱ Für weiterführende Informationen zur Berufsmaturität siehe den 4. Trendbericht des OBS EHB, «Berufsmaturität. Bildungsverläufe, Herausforderungen und Potenziale».

BM1 besuchen wollen. In 15 Kantonen entscheidet nur der Notendurchschnitt aus der Sek I über die Zulassung zur BM1. Der zu erreichende Notendurchschnitt und die berücksichtigten Fächer variieren je nach Kanton und/oder Ausrichtung. Mit Bern und Zug verlangen schliesslich zwei Kantone eine auf den Schulleistungen basierende Empfehlung der abgebenden Schule als Voraussetzung für den BM1-Besuch.⁴

Bei der BM2 ist eine obligatorische Aufnahmeprüfung die häufigste Zulassungsvoraussetzung. Dies betrifft Lernende aus 12 Kantonen. Lernende aus acht Kantonen benötigen einen bestimmten Notendurchschnitt im EFZ (bzw. in den Kantonen VS und JU aus der Sek I). Lernende aus dem Kanton Thurgau benötigen zusätzlich zum Notendurchschnitt eine Empfehlung der Berufsfachschule, um eine BM2 anzutreten. Ein bestandener Vorbereitungskurs wird in vier Kantonen (BE, FR, NE, SO), ein Aufnahmegespräch nur in zwei Kantonen (SH, TI) verlangt. Werden die Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, kann in allen Kantonen eine Aufnahmeprüfung absolviert werden.⁴

Tabelle 1: Kantonale Zulassungsbedingungen zur BM1 und BM2 im Jahr 2015

	Zulassungsbedingungen BM1	Zulassungsbedingungen BM2
Obligatorische Aufnahmeprüfung	AI, AR, GL, GR, SH, SZ, SG, TG, ZH	AI, AR, AG, GE, GR, LU, SZ, SG, UR, VD, ZG, ZH
Notendurchschnitt	AG, BS, BL, FR, GE, JU, LU, NE, NW, OW, SO, TI, UR, VD, VS	
Empfehlung der abgebenden Schule	BE, ZG	
Notendurchschnitt (und Empfehlung der abgebenden Schule)		BS, BL, GL, JU, NW, OW, TG, VS
Bestandener Vorbereitungskurs		BE, FR, NE, SO
Obligatorisches Aufnahmegespräch		SH, TI

Quelle: eigene Erhebung auf Basis der 2015 gültigen kantonalen BM-Verordnungen

Als Fazit lässt sich festhalten, dass sich die kantonalen Zulassungsbedingungen bezüglich ihres Standardisierungsgrads unterscheiden. Das bedeutet, dass sich der Spielraum für subjektive Urteile, ob die Jugendlichen die nötigen Leistungen für eine BM erbringen, zwischen den Kantonen unterscheidet. Er ist bei schriftlichen Aufnahmeprüfungen am geringsten, da alle Prüflinge innerhalb eines Kantons die gleichen minimalen Leistungen erbringen müssen, um zur BM zugelassen zu werden. Notendurchschnitte sind etwas weniger standardisiert, da sich beispielsweise die Notengebung für dieselbe Leistung zwischen verschiedenen Schulen und Lehrpersonen unterscheiden kann. Empfehlungen von Lehrpersonen oder Aufnahmegespräche sind am wenigsten standardisiert und am stärksten von subjektiven Einschätzungen abhängig. Das bedeutet, dass die Zulassungsbedingungen zur BM nicht ausschliesslich auf individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen beruhen, sondern auch von der Bewertung von Lehrpersonen abhängen können, die als «Gatekeeper» beziehungsweise Türhüterinnen und Türhüter fungieren.⁵

Die Zulassungsbedingungen spielen eine Rolle

Wie beeinflussen die Zulassungsbedingungen die Wahrscheinlichkeit für Lernende, in eine BM einzutreten? Um die Rolle der Zulassungsbedingungen für den Eintritt und den Abschluss einer BM zu untersuchen, wurden die LABB-Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) verwendet. Die Ergebnisse beruhen auf multivariaten Regressionsanalysen (siehe Kasten).

Datengrundlage und Methode

Längsschnittdaten der modernisierten Bildungsstatistik des BFS (LABB-Daten): Die LABB-Daten enthalten detaillierte Informationen zum Bildungsverlauf aller Personen, die sich in der Schweiz in Ausbildung befinden. Im Zentrum der Untersuchung stehen Lernende, die im Sommer 2012 die Sek I abgeschlossen und innerhalb von zwei Jahren in eine berufliche Grundbildung eingetreten sind (N=44 238). Ihre Bildungsverläufe können bis 2018 (Eintritte) respektive 2019 (Abschlüsse) nachgezeichnet werden. Lernende aus dem Kanton Jura wurden aus den Analysen ausgeschlossen, da die Informationen über ihre Bildungsverläufe für die ausgewählte Kohorte unvollständig sind. Um den Einfluss des elterlichen Bildungshintergrundes zu untersuchen, wurde mit einer repräsentativen Teilstichprobe (N=5051) gerechnet.

Zulassungsbedingungen: Informationen über die Zulassungsbedingungen zur BM1 und BM2 stammen aus den 2015 gültigen kantonalen BM-Verordnungen. Es bestehen grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. Für die Analyse wurden die Zulassungsbedingungen in drei (BM1) respektive vier (BM2) Kategorien zusammengefasst (s. Tabelle 1). Wenn sich die Zulassungsbedingungen zwischen den BM-Profilen unterscheiden, wurde die häufigste Regel berücksichtigt.

Appenzell-Innerrhoden (BM1 und BM2) und Appenzell-Ausserrhoden (BM2) haben kein BM-Angebot und daher keine Zulassungsbedingungen definiert. Die meisten Lernenden aus diesen Kantonen gehen an Berufsmaturitätsschulen in den Kantonen St. Gallen (für die BM1 und BM2) oder Zürich (BM2), die zum gewählten Untersuchungszeitpunkt beide eine obligatorische Prüfung verlangten. Dagegen fordern Obwalden (BM1) und Nidwalden (BM2) von ihren Lernenden eine obligatorische Aufnahmeprüfung für die BM, obwohl sie über kein eigenes BM-Angebot verfügen.

Methode: Die Faktoren, die einen Einfluss auf die Wahl und den Abschluss einer BM haben können, wurden mittels multivariater Regressionsanalysen untersucht. Damit können mehrere Merkmale gleichzeitig analysiert werden: Man ermittelt, wie ein bestimmtes Merkmal (kantonale Zulassungsbedingung) mit dem Beginn respektive dem erfolgreichen Abschluss einer BM zusammenhängt, wenn der Einfluss sonstiger Merkmale (hier: Geschlecht, Nationalität, Alter, Sek-I-Niveau, Anforderungsprofil des EFZ-Berufs) herausgerechnet wird. Die Resultate verändern sich auch nicht, wenn man berücksichtigt, dass die Bedeutung der einzelnen Berufsfelder zwischen den Kantonen variiert und sich dies auf die Nachfrage nach einer BM auswirken kann. Trotzdem gestalten sich Analysen kantonaler Unterschiede immer sehr anspruchsvoll, da zahlreiche Faktoren eine Rolle spielen können, die nicht immer vollständig kontrolliert werden können. Nähere Informationen zum methodischen Vorgehen sind im Artikel von Hänni et al. (2022) publiziert.⁶

Insgesamt beginnen 17 Prozent der in der Studie berücksichtigten EFZ-Lernenden eine BM1. 14 Prozent der Lernenden ohne BM1 beginnen nach dem EFZ mit einer BM2. Abbildung 2 zeigt, wie sich die Wahrscheinlichkeit, in eine BM1 (blau) respektive BM2 (grün) einzutreten, im Vergleich zur obligatorischen Aufnahmeprüfung je nach Zulassungsbedingung unterscheidet.

Bei der BM1 haben Lernende aus Kantonen, die einen bestimmten Notendurchschnitt aus der Sek I verlangen, die höchste Wahrscheinlichkeit, mit einer BM zu beginnen. Im Vergleich mit Lernenden aus Kantonen mit einer obligatorischen Aufnahmeprüfung erhöht sich ihre Wahrscheinlichkeit um 5 Prozentpunkte. Lernende aus Kantonen, in denen eine Empfehlung der abgebenden Schule für den BM1-Besuch vorausgesetzt wird, unterscheiden sich dagegen kaum von Lernenden aus Kantonen mit einer obligatorischen Aufnahmeprüfung (-1 Prozentpunkt).

Bei der BM2 treten Lernende aus Kantonen mit einer obligatorischen Aufnahmeprüfung mit der geringsten Wahrscheinlichkeit in eine BM2 ein. Die Wahrscheinlichkeit liegt für Lernende aus Kantonen höher, in denen ein bestimmter Notendurchschnitt (+2 Prozentpunkte), ein obligatorisches Aufnahmegespräch (+10 Prozentpunkte) oder ein Vorbereitungskurs (+5 Prozentpunkte) über die Zulassung entscheiden.

Abbildung 2 verdeutlicht ausserdem, dass die Unterschiede zwischen den verschiedenen Zulassungsbedingungen bei der BM2 stärker ausgeprägt sind als bei der BM1. Dies dürfte mit der Rolle der Ausbildungsbetriebe zusammenhängen, die bei der BM1 eine zusätzliche und potenziell wichtigere Hürde darstellen als die Zulassungsbedingungen selbst. Um eine BM1 zu absolvieren, benötigen Lernende die Unterstützung und Erlaubnis ihres Ausbildungsbetriebs. Nicht alle Ausbildungsbetriebe bieten ihren Lernenden die Möglichkeit, die BM parallel zur beruflichen Grundbildung zu absolvieren, da die BM1 die schulbedingte Abwesenheit im Betrieb erhöht.³

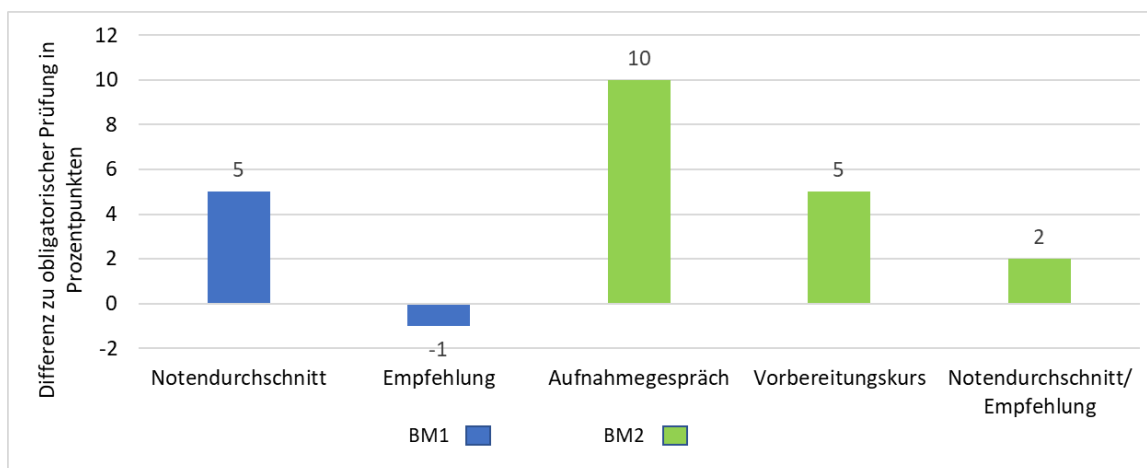


Abbildung 2: Differenz bei den BM-Eintritten im Vergleich zu Kantonen mit obligatorischer Aufnahmeprüfung in Prozentpunkten

Anmerkung: Die Zahlen stellen durchschnittliche marginale Effekte im Vergleich zu obligatorischen Prüfungen dar, unter Kontrolle des Geschlechts, der Nationalität, des Alters, des Schulniveaus auf Stufe Sek I sowie des Anforderungsprofils des EFZ-Berufs.

Mögliche Erklärungen für die Unterschiede nach Zulassungsbedingungen

Wie lässt sich erklären, dass Zulassungsbedingungen die Wahrscheinlichkeit beeinflussen, mit einer BM zu beginnen? Zulassungsbedingungen können als Gelegenheitsstrukturen verstanden werden, die unterschiedlich hohe objektive und subjektive Hürden für die Lernenden darstellen.^{7,8} Wenn Jugendliche die Zulassungsbedingungen nicht erfüllen, scheitern sie an einer objektiven Hürde. Wenn sie ihre Chancen, die Zugangskriterien zu erfüllen, als klein einschätzen oder den nötigen Aufwand als sehr gross, werden die Zulassungsbedingungen zu subjektiv hohen Hürden. Diese können demotivierend wirken und dazu führen, dass auch leistungsfähige Jugendliche eine BM gar nicht in Betracht ziehen.

Die Studienergebnisse legen nahe, dass obligatorische Aufnahmeprüfungen und nötige Empfehlungen die höchsten Hürden darstellen. Dies gilt noch stärker für Jugendliche mit Eltern ohne Tertiärbildung. Ihre Wahrscheinlichkeit, in eine BM1 einzutreten, sinkt im Vergleich zu

Jugendlichen mit tertiärgebildeten Eltern nochmals um drei Prozentpunkte, wenn ihr Wohnkanton eine obligatorische Aufnahmeprüfung verlangt.ⁱⁱ Obligatorische Aufnahmeprüfungen sind in der Regel anspruchsvoll. Erstens setzen sie einen hohen Vorbereitungsaufwand – und oft den Besuch teurer Vorbereitungskurse – voraus. Zweitens stellen obligatorische Prüfungen hohe subjektive Hürden dar. Gerade Jugendliche mit wenig Selbstvertrauen, mit Prüfungsangst oder mit wenig sozialer und/oder finanzieller Unterstützung durch die Eltern und nahe Bezugspersonen lassen sich möglicherweise durch obligatorische Prüfungen abschrecken, sodass sie eine BM gar nicht in Betracht ziehen.⁶ Ähnliches gilt für Empfehlungen. Lernende, die keine Empfehlung erhalten, scheitern an einer objektiven Barriere. Zudem bedeutet eine ausbleibende Empfehlung, dass sie sich aus Sicht der Lehrpersonen nicht für eine BM eignen.

Auch der Notendurchschnitt der abgebenden Schule wird zur objektiven Barriere, wenn er nicht erreicht wird. Jugendliche, die den nötigen Notendurchschnitt erreichen, interpretieren dies hingegen vermutlich als Signal, dass sie sich für die BM eignen. Dies dürfte die Motivation fördern, mit einer BM zu beginnen. Dass Aufnahmegespräche und Vorbereitungskurse mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit einhergehen, mit einer BM zu beginnen, könnte damit zusammenhängen, dass diese beiden Hürden subjektiv als einfacher wahrgenommen werden als Aufnahmeprüfungen. Darüber hinaus erhält bei Aufnahmegesprächen und Vorbereitungskursen die individuelle Motivation mehr Gewicht im Selektionsprozess der Berufsmaturitätsschulen.

Höhere Zulassungshürden gehen mit einer tieferen Abschlussquote einher

Wie beeinflussen Zulassungsbedingungen die Wahrscheinlichkeit, eine BM erfolgreich abzuschliessen? Zulassungsvoraussetzungen in die Maturitätsschulen werden damit legitimiert, dass nur die fähigsten Lernenden mit der Ausbildung beginnen, die auch gute Chancen haben, die Ausbildung erfolgreich abzuschliessen. In der untersuchten Kohorte haben 74 Prozent der BM1-Lernenden und 87 Prozent der BM2-Lernenden die BM erfolgreich abgeschlossen.

Wie Abbildung 3 zeigt, spielen die Zulassungsbedingungen auch für den erfolgreichen BM-Abschluss der Lernenden eine Rolle. Obligatorische Aufnahmeprüfungen reduzieren die Wahrscheinlichkeit, die BM erfolgreich abzuschliessen. Im Vergleich zu Kantonen mit einer obligatorischen Aufnahmeprüfung haben Lernende aus Kantonen, in denen ein Notendurchschnitt die Zulassung zur BM1 regelt, eine um 5 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, die BM1 erfolgreich abzuschliessen. Lernende aus Kantonen, in denen eine Empfehlung der abgebenden Schule nötig ist, schliessen mit einer ähnlichen Wahrscheinlichkeit erfolgreich ab (+4 Prozentpunkte im Vergleich zur obligatorischen Prüfung).

Auch bei der BM2 haben Lernende aus Kantonen mit einer obligatorischen Aufnahmeprüfung die geringsten Erfolgsaussichten. Im Vergleich zu Lernenden, die eine obligatorische Aufnahmeprüfung absolvieren müssen, weisen Lernende aus Kantonen mit einem obligatorischen Aufnahmegespräch eine um 11 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit auf, die BM2 erfolgreich abzuschliessen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass dies nur zwei Kantone betrifft, sodass die Stärke des Effekts nicht überinterpretiert werden sollte. Der Unterschied zwischen Lernenden aus Kantonen mit einer obligatorischen Prüfung und solchen mit einem Vorbereitungskurs (+7 Prozentpunkte) oder einem Notendurchschnitt (für TG mit Empfehlung) ist geringer (+4 Prozentpunkte).

ⁱⁱ Die Forschung zeigt aber auch, dass Lernende ohne akademischen Familienhintergrund teilweise trotz guter Leistungen durch Aufnahmeverfahren, die auf subjektiven Einschätzungen der Lehrpersonen beruhen, benachteiligt werden können.^{9,10}

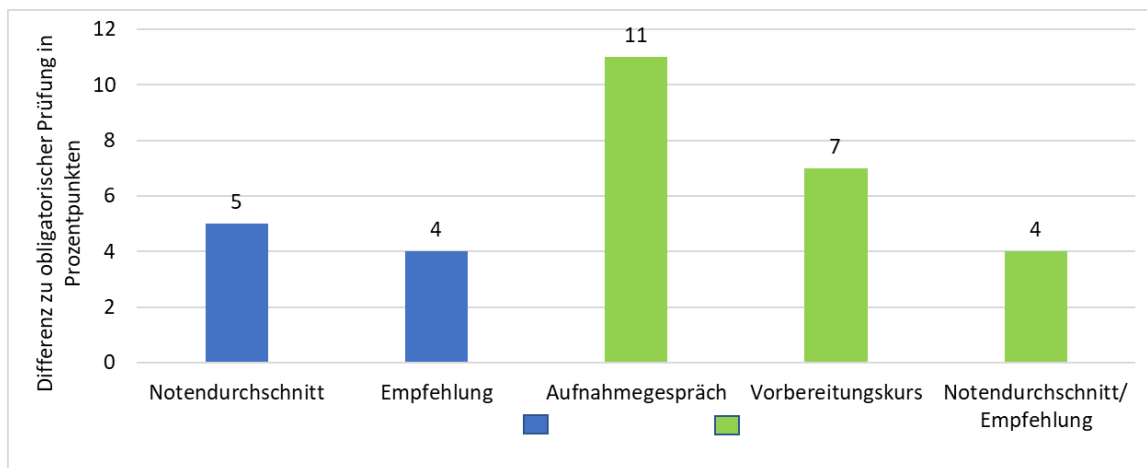


Abbildung 3: Differenz bei den BM-Abschlüssen im Vergleich zu Kantonen mit obligatorischer Aufnahmeprüfung in Prozentpunkten

Anmerkung: Die Zahlen stellen durchschnittliche marginale Effekte im Vergleich zu obligatorischen Prüfungen dar, unter Kontrolle des Geschlechts, der Nationalität, des Alters, des Schulniveaus auf Stufe Sek I sowie des Anforderungsprofils des EFZ-Berufs.

Es kommen mehrere Ursachen in Frage, um den Zusammenhang zwischen BM-Abschlüssen und Zulassungsbedingungen zu erklären. Erstens besuchen Lernende aus Kantonen mit obligatorischen Aufnahmeprüfungen häufig private Vorbereitungskurse. Diese Kurse erhöhen die Chance, die Prüfung zu bestehen. Sie stellen aber nicht sicher, dass Lernende mit dem Lerntempo der Berufsmaturitätsschule mithalten können. Möglicherweise beginnen deshalb in Kantonen mit obligatorischer Aufnahmeprüfung mehr Lernende mit einer BM, die den Leistungsanforderungen eigentlich nicht gewachsen sind. Zweitens können kulturelle Unterschiede eine Rolle spielen. Wenn Kantone weniger standardisierte Zulassungshürden zur BM vorsehen, dominiert in den Berufsmaturitätsschulen möglicherweise auch eine andere Lernkultur, in deren Rahmen Lernende während der Ausbildung besser unterstützt werden.⁶

Ausblick

Aus der Forschung ist bekannt, dass die BM häufiger von Männern, von Jugendlichen aus ökonomisch besser gestellten Familien und von Lernenden aus anspruchsvollen Lehrberufen erworben wird.³ Die vorliegende Studie zeigt, dass auch kantonale Zulassungsbedingungen eine Rolle spielen – ein Thema, das bisher wenig Beachtung gefunden hat.ⁱⁱⁱ

Zulassungsbedingungen legitimieren den Zugang zur Berufsmaturität. Sie sollen sicherstellen, dass Lernende mit einer BM beginnen, die die nötigen schulischen Leistungen erbringen und motiviert sind, die BM abzuschliessen. Darüber hinaus wäre wünschenswert, dass weder die soziale Herkunft noch der Wohnkanton eine Rolle spielen. Dass sowohl die Zugangs- als auch die Erfolgswahrscheinlichkeit von den Zulassungsbedingungen abhängt, ist ein deutliches Indiz, dass diese Ziele nicht vollständig erreicht werden. Insbesondere das Resultat, wonach obligatorische Aufnahmeprüfungen mit geringeren Zugangs- und Abschlusschancen

ⁱⁱⁱ Auf politischer Ebene befasst sich derzeit eine Arbeitsgruppe der Kommission Berufliche Grundbildung (KBGB) mit der Frage der Zulassungsbedingungen.



einhergehen und für Jugendliche mit tieferem sozialem Status noch schwieriger zu bewältigen sind, wirft bezüglich der Effektivität dieser Zulassungsbedingung Fragen auf.

Die kantonalen Zulassungsbedingungen und ihre Rolle unterscheiden sich teilweise zwischen der BM1 und der BM2. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Ausbildungsbetriebe den Zugang zur BM1 beeinflussen, weil eine BM1 nur mit ihrer Zustimmung möglich ist. Welche Rolle die Unterstützung der Betriebe beim Entscheid für oder gegen eine BM1 tatsächlich spielt, wie stark Betriebe bei der Auswahl der Lernenden auf eine BM-Eignung achten oder wie dies zusammen mit der Ausgestaltung der Zulassungsbedingungen die Chance auf eine BM beeinflusst, ist bisher allerdings noch weitgehend unerforscht.³ Bei der BM2 stellen die Zulassungsbedingungen dagegen das zentrale Instrument dar, das den Zugang zu den Berufsmaturitätsschulen reguliert. Erste Erfahrungen aus dem Kanton Zürich, wo die obligatorischen Aufnahmeprüfungen für die BM2 in den Jahren 2020 und 2021 ausgesetzt und daraufhin abgeschafft wurden, stützen das auf die ganze Schweiz bezogene Ergebnis, dass weniger restriktive Zulassungshürden die Abbruchquote nicht erhöhen.¹¹

Diskussionen über alternative Zulassungsbedingungen müssen auch die kantonal unterschiedlichen Voraussetzungen berücksichtigen. Während sich Aufnahmegespräche für kleinere Kantone gut eignen mögen, um die individuelle Motivation der Lernenden und ihr Potenzial einzuschätzen, sind Notendurchschnitte als Selektionsinstrument für grössere Kantone einfacher umsetzbar. Wie der Zugang zu verschiedenen Ausbildungsgängen in gegliederten Schulsystemen reguliert werden soll, um die schulisch geeignetsten Lernenden zu selektionieren und die Chancengerechtigkeit unabhängig des Wohnorts zu gewährleisten, bleibt herausfordernd. Insgesamt scheint es bei den Zugangsregeln zur BM mehr politischen Spielraum zu geben als bei jenen zur gymnasialen Maturität, bei der in vielen Kantonen eine offizielle oder inoffizielle Maximalquote festgelegt wird.¹²

Literatur

- [1] Buchmann, M., Kriesi, I., Koomen, M., Imdorf, C., & Basler, A. (2016). Differentiation in Secondary Education and Inequality in Educational Opportunities: The Case of Switzerland. In: H.-P. Blossfeld; S. Buchholz; J. Skopek & M. Triventi (Hrsg.), *Models of Secondary Education and Social Inequality – An International Comparison* (S. 111–128). Northampton, MA: Edward Elgar Publishing.
- [2] Babel, J., Laganà, F., & Gaillard, L. (2016). Der Übergang am Ende der obligatorischen Schule, Ausgabe 2016. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- [3] Trede, I., Hänni, M., Leumann, S., Neumann, J., Gehret, A., Schweri, J., & Kriesi, I. (2020). Berufsmaturität. Bildungsverläufe, Herausforderungen und Potenziale. Zollikofen: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB.
- [4] Leumann, S. (2019). Zulassungspraktiken und Umsetzungsmodelle der Berufsmaturität. OBS EHB Trend im Fokus Nr. 1 . Zollikofen: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB.
- [5] Solga, H. (2009). Meritokratie – die moderne Legitimation ungleicher Bildungschancen. In: H. Solga; J. Powell & P. A. Berger (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse* (S. 63–72). Frankfurt/New York: Campus.
- [6] Hänni, M., Kriesi, I., & Neumann, J. (2022). Entry into and Completion of Vocational Baccalaureate School in Switzerland: Do Differences in Regional Admission Regulations Matter? *Education Sciences*, 12(3).
- [7] Schmidt, L., & Hasse, R. (2010). Kulturelle Zurechnungen und Vokabulare der Problemkonstruktion. *Soziale Probleme*, 21(2), 143–166.
- [8] Levy, R., & Bühlmann, F. (2016). Towards a Socio-structural Framework for Life Course Analysis. *Advances in Life Course Research*, 30(1), 30–42.
- [9] Ditton, H., Krüsken, J., & Schauenberg, M. (2005). Bildungsungleichheit – der Beitrag von Familie und Schule. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaften*, 8, 285–304.
- [10] Kriesi, I., & Leemann, R. J. (2020). Tertiarisierungsdruck – Herausforderungen für das Bildungssystem, den Arbeitsmarkt und das einzelne Individuum. *Swiss Academies Communications*, 15(6).
- [11] Bildungsdirektion des Kanton Zürichs (2021). Die Berufsmaturität stärken. Medienmitteilung vom 30.11.2021.
- [12] Hafner, S., Esposito, R. S., & Leemann, R. J. (2022). Transition to Long-Term Baccalaureate School in Switzerland: Governance, Tensions, and Justifications. *Education Sciences*, 12(2).



Schweizerisches Observatorium für
die Berufsbildung OBS EHB

Eidgenössische Hochschule für
Berufsbildung EHB

Kirchlindachstrasse 79
CH-3052 Zollikofen
+41 58 458 27 00
obs@ehb.swiss
www.ehb.swiss/obs